



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Arzthaftung: Gutachtenerstellung verbessern, Mitwirkung einfordern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Gutachtenerstellung in Arzthaftungsfragen durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) so flexibilisiert wird, dass zum Beispiel im Falle mangelhafter Patientenakten eigenständige Recherchen oder direkte Nachbegutachtungen des Patienten erfolgen können. Zudem sollen Ärzte verpflichtet werden, an dem Verfahren teilzunehmen.

Begründung:

Jeder Patient kann sich an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der BLÄK wenden, wenn er einen Behandlungsfehler vermutet. Die Gutachterstelle geht nach einem fest vorgegebenen Ablauf an den Vorgang heran und stützt sich dabei vorrangig auf die vorhandenen medizinischen Unterlagen in der Patientenakte. Ist die Patientenakte jedoch nur schlampig geführt oder teils sogar unwahr, um Behandlungen anders darzustellen als sie erfolgt sind, steht am Ende Aussage gegen Aussage. Zudem müssen Ärzte nicht kooperieren. Die Teilnahme ist freiwillig. Dies führt zu Situationen, in denen die Ärzte nicht kooperieren oder geschädigte Patienten im Formalismus des Verfahrens untergehen, da sie einen vermeintlichen Schaden nicht nachweisbar machen können, sofern er nicht in den Akten dokumentiert ist.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass zum einen die Ärzte verpflichtend an dem Verfahren mitwirken müssen. Zum anderen soll das Verfahren dahingehend flexibilisiert werden, dass bei mangelhaft geführten Patientenakten die Gutachterstelle auch selbst recherchieren bzw. der geschädigte Patient nachbegutachtet werden kann, um ein wirklich eindeutiges Bild zu bekommen, aufgrund dessen sich eine neutrale Bewertung des Vorgangs – und damit ein finales Votum – erstellen lässt.